



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0064 vom 19.02.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	11.03.2019	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Baugebiet nördlich der Niederesch- und westlich der Bentheimer Str." vom 18.02.2019

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 dergestalt beantragt, dass generell eine zweigeschossige Bauweise mit einer maximalen Traufhöhe von 5,70 m zugelassen wird.

Dem Antrag sollte zugestimmt werden, um entsprechend der Zielsetzung einer maßvollen Nachverdichtung zusätzliche Wohneinheiten zu ermöglichen. Entsprechend den Leitlinien Nachverdichtung sollte eine Traufhöhe von 7,50 m festgesetzt werden.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass ein vergleichbarer Vorschlag der Verwaltung bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 und vor Inkrafttreten der Leitlinien im Ausschuss abgelehnt wurde.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Schaffung von zusätzlichen Wohneinheiten kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten